



Synode der EKD

Drucksache

II a / 1

1. Tagung der 11. Synode der
Evangelischen Kirche in Deutschland
in Würzburg
30. April bis 3. Mai 2009

B E R I C H T

des Präsidiums der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Würzburg, den 1. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die 1. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wird als der Beginn einer engeren, verbindlichen Gemeinschaft in die jüngere Kirchengeschichte eingehen. Sie hilft damit, einer lang gehegten Hoffnung und einem beharrlich vorangetriebenen Prozess zum Durchbruch. Sie ist zugleich die zweite große Veränderung, die die EKD und die Gliedkirchen in den letzten 20 Jahren vollzogen haben. Die erste große Veränderung ergab sich durch den Untergang der DDR. Der Wunsch und die Hoffnung nach engerer Gemeinschaft verbindet beide Veränderungen miteinander. Ich will stichpunktartig diesen Aspekt der Entwicklung zum Verbindungsmodell nachzeichnen, einer Entwicklung, die auch die Erfolgsgeschichte der wiedervereinigten EKD ist. Im weiteren Verlauf dieser Tagung wird das rechtliche Zustandekommen dieses Modells noch näher erläutert werden. In diesen Tagen, in denen wieder allzu viel zu hören ist über Misslungenes und Versäumtes während und nach der Wiedervereinigung, in denen alte Vorwürfe zu neuen Anklagen werden, ist es gut, auf diesen gemeinsamen erfolgreichen Weg hinzuweisen. Ich war überrascht beim Lesen der alten Texte, dass trotz aller Umwälzungen, Hindernisse und Beschwerlichkeiten dieses Ziel nach mehr Gemeinsamkeit nie aus dem Blick geriet.

Bereits im Zuge der Wiedervereinigung hatte die EKD-Synode in Abstimmung mit der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eine bedeutsame Änderung in Artikel 1 der EKD-Grundordnung über die theologischen Grundlagen beschlossen. Während sich die EKD seit ihrer Gründung 1948 bis dahin als Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen verstand, hat sie sich nun - die Erfahrungen der östlichen Gliedkirchen aufnehmend - verfassungsrechtlich als „Gemeinschaft“ ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen bezeichnet. Dieses hat sie durch den Zusatz „sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“ bestärkt.

Eine „gemeinsame Kommission“ von EKD und DDR-Kirchenbund hatte die konkrete Gestaltung des Einigungsprozesses vorbereitet. Die Idee, eine gemeinsame neue Kirchenverfassung zu erarbeiten, wurde bald verworfen, da man der Meinung war, zum damaligen Zeitpunkt weder Kraft noch Zeit für die Erörterung von Verfassungsfragen binden zu wollen und ein Scheitern eines solchen Bemühens erst gar nicht riskieren wollte. Die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“, wie sie die Bundessynode 1986 beschlossen hatte, wurde in ihrer Bedeutung für die größere EKD anerkannt und durch die Kirchengesetze zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland bestätigt. Insbesondere der § 2 widmet sich der „Vertiefung der Gemeinschaft“. In diesem Zusammenhang wurde ein Prüfauftrag formuliert, der die unumgängliche Aufgabe umriss, „die Botschaft des Evangeliums in der Gemeinsamkeit der wiedervereinigten Kirchen nunmehr der Welt und ihren Bedürfnissen auf neue zeitgemäße Weise zu vermitteln“ (Zitat aus „Gesammelte Schriften“, Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen“, Martin Heckel).

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Worte des damaligen Ratsvorsitzenden Bischof Martin Kruse - ich zitiere: „So ist die Frage nach der rechten Gestalt der Kirche nicht in ferne Zukunft abgeschoben. Wichtig ist: Eine neue Kirche lässt sich nicht am Reißbrett entwerfen. Rechtliche Regelungen können die notwendige Gemeinschaft nicht schaffen. In einer Grundordnung lässt sich nur ernten, was zuvor gewachsen ist.“

Als sich am 28. Juni 1991 die wiedervereinigte EKD-Synode in Coburg konstituierte, traten zum ersten Mal seit drei Jahrzehnten ungehindert Synodale und andere Kirchenvertreter aus allen Evangelischen Landeskirchen Deutschlands zusammen. Die Zeit der Trennung war vorbei und mit Freude und Dankbarkeit, aber auch nüchtern und besonnen ging die neue und größer gewordene Synode ans Werk. Nach der in großer Geschwindigkeit zustande gekommenen organisatorischen Einheit sollte nun auch die umfassende inhaltliche Einheit

unserer Kirchen in den Blick genommen werden. Beide Seiten waren bereit, die Erfahrungen des jeweils anderen Partners mit Bedacht abzuwägen und wenn möglich, in ein gemeinsames Neues einzubringen. An vielen Einzelbeispielen kann heute belegt werden, dass dieser Weg gelungen ist (z.B. Militärseelsorge).

Dass wir uns überhaupt die Zeit nehmen konnten, ist auch der Tatsache geschuldet, dass sich die westdeutschen Landeskirchen in klarer und eindeutiger Weise mit uns „neu Hinzugekommenen“ in Solidarität übten - in finanzieller durch den Lastenausgleich, aber auch in vielfältiger anderer Weise.

Mehrere Zwischenschritte auf dem eingeschlagenen Weg zu mehr Gemeinschaft erfolgten mit der Grundordnungsänderung im Jahre 2000, in dem sie in Bezug auf die Abläufe des Gesetzgebungsverfahrens so geändert wurde, dass damit das sogenannte Verbindungsmodell entwickelt werden konnte. Mit der Strukturreform von 2005 und der EKD-Synode 2007 in Dresden mit dem Schwerpunktthema „evangelisch Kirche sein“ wurde dieser Weg konsequent fortgesetzt.

In ihrer Kundgebung erinnert die Synode daran: „evangelisch Kirche sein“ heißt, das gemeinsame Reden, Handeln und Leiten zu stärken. Unter dem Gesichtspunkt „gemeinsam Handeln“ wurde der Beschluss gefasst, das Präsidium zu bitten, die Einrichtung eines Synodenausschusses für innerkirchliche Angelegenheiten auf EKD-Ebene zu prüfen. Insbesondere, ob ein solcher Ausschuss geeignet sei, die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen zu fördern. Im Ergebnis der Prüfung hat das Präsidium festgestellt, dass ein solcher Ausschuss, wie er auch in einigen Landeskirchen u. a. als Lenkungsausschuss existiert, vorerst bei der EKD wegen anderer Zuständigkeiten ins Leere laufen würde, oder bei Aufgabenzuweisung die Abgrenzung zu anderen Ausschüssen problematisch sein konnte. Dennoch sollte die 11. Synode bedenken, ob ein solcher Ausschuss gerade im Blick auf weitere Reformanstrengungen bzw. Strukturänderungen nicht doch ein Instrument sein könnte, eine frühzeitige Abstimmung zu erreichen. Innerkirchlich könnte es dann auch bedeuten, dass dieser Ausschuss paritätisch von den drei Leitungsorganen der EKD besetzt wird.

Die noch von der 10. Synode an das Präsidium, die Kirchenkonferenz und den Rat gerichtete Bitte zu der Frage „Gemeinsam leiten“ zielte darauf ab, das Verhältnis zwischen Rat, Synode und Kirchenkonferenz zu überprüfen und eine „gemeinsame und ausbalancierte Verantwortung für das Ganze der Kirche“ zu erreichen. Eine ähnliche Diskussion gab es bereits 1991. Auch damals ging es um Zuständigkeiten, Aufgabenabgrenzung und die Zusammenarbeit mit den Kammern. Aus den bereits beschriebenen Gründen wurde sie jedoch nicht weiter geführt. Der Bitte der Synode 2007 folgend, wurde von Präsidium, Kirchenkonferenz und Rat eine „gemischte Kommission“ gebildet, die als Ergebnis ein Eckpunktepapier erarbeitete. Ausgangspunkt der Überlegungen der Kommission war die Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Organe nach der Grundordnung. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Grundordnung ein gutes Verhältnis der Organe zueinander garantiert und ihre Funktionsfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die Kommission gab Empfehlungen zur Ausschöpfung der Kompetenzen, der Rechte und Pflichten der einzelnen Organe, die Strukturierung der synodalen Arbeit, zur Richtlinienkompetenz der Synode sowie zu mehr Information und Transparenz.

Auf die 11. Synode kommen deshalb neue inhaltliche und organisatorische Abstimmungsfragen zu. Alle Beteiligten erhoffen sich von dieser Veränderung eine verbesserte Zusammenarbeit, Beratung und Unterstützung sowie die Konzentration der Kräfte durch sorgsamem Umgang mit verfügbaren Ressourcen, damit die Synode auch weiterhin ihrem Auftrag der Erhaltung und dem inneren Wachstum der EKD zu dienen, nachkommen kann.

Folgende Hinweise übergibt das Präsidium der 10. Synode der EKD für die neue Amtszeit:

1. Die Grundordnung von 1948 lässt bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu, im Zusammenspiel der Organe der EKD das gemeinschaftliche kirchliche Handeln zu stärken.
2. Das Recht der Kirchenkonferenz zur Berichterstattung in der Synode entsprechend Artikel 28 Grundordnung bei wichtigen innerkirchlichen Fragen sollte regelmäßig wahrgenommen werden.
3. Es müssen Überlegungen angestellt werden zur Anzahl und zu den Aufgaben der Ausschüsse. Die beiden 1991 auf der Synode in Bad Wildungen gebildeten Ausschüsse für Umwelt- und Europafragen haben Veränderungswünsche angezeigt. Außerdem müsste über die bereits erwähnte Einsetzung eines innerkirchlichen Ausschusses befunden werden.
4. Längerfristig zu bearbeiten sind Hinweise aus einem Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts zur Stimmenverteilung in der Kirchenkonferenz bei der Ratswahl und zum Bestätigungsgesetz für gesetzesvertretende Verordnungen.
5. Die Synode hat die Möglichkeit, mit kirchenpolitischen Richtungsentscheidungen auf die Tätigkeit des Rates Einfluss zu nehmen. Vor allem kann sie dem Rat durch entsprechende Beschlussfassung gemäß Artikel 23, Abs. 2 GO-EKD „Richtlinien“ geben, die als Richtungsweisung orientierend wirken ohne die jeweiligen Einzelentscheidungen vorzugeben. Der Synode wird empfohlen, diese Richtungsweisungsmöglichkeit intensiver als bisher zu nutzen und dadurch stärker kirchenpolitischen Einfluss zu nehmen und gestaltend mitzuwirken.
6. In Reaktion auf wiederholte Anfragen aus der Synode zur Arbeit der Kammern wird auf Artikel 22 der Grundordnung verwiesen. Zu Beratungen der leitenden Organe sind für bestimmte Sachgebiete kirchliche Kammern aus sachverständigen kirchlichen Persönlichkeiten zu bilden. Da die Synode eines der drei leitenden Organe der EKD ist, hat sie selbstverständlich auch die Möglichkeit, auf die Unterstützung durch die Kammern zurückzugreifen.
7. Die synodale Verfasstheit unserer Kirche ist ein konstitutives Element des Protestantismus. Die EKD repräsentiert die Gesamtheit der Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen. Sie ist deshalb darauf angewiesen, dass Beteiligungsrechte und Entscheidungsbefugnisse geklärt und in Balance gebracht sind. Daraus ergibt sich für die Synode eine umfassende Kommunikationsaufgabe, die sie verstärkt wahrzunehmen hat.

Wir, das scheidende Präsidium der 10. Synode, legen Ihnen diese Empfehlungen ans Herz. Die vor 18 Jahren von den wiedervereinigten Kirchen der EKD formulierte Hoffnung nach mehr Gemeinschaft in unserer Kirche nimmt in diesen Tagen durch das Verbindungsmodell sichtbar Gestalt an. Dass wir heute etwas von dem ernten, was in dieser Zeit durch Beharrlichkeit und das Mittun vieler gewachsen ist, ist der Bereitschaft und dem Mut zur Veränderung zu verdanken.